

II-343 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Zl. 42.756-2b/70

Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
ROBAK, MÜLLER, BABANITZ und
Genossen an den Bundeskanzler
(Nr. 137/J) betreffend die
Minderheitenfrage

59 /A.B.
zu 137 /J. 1970
Präs. am 10. Juni 1970

An den
Präsidenten des Nationalrates

in Wien

I.

Die Abgeordneten zum Nationalrat ROBAK, MÜLLER, BABANITZ und Genossen haben am 17. Juni 1970 unter der Nr. 137/J (II-169 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. Gesetzgebungsperiode) an den Bundeskanzler eine Anfrage folgenden Inhaltes gerichtet:

"Im Burgenland gibt es kein Minderheitenproblem im üblichen Sinne, aber gegensätzliche Ansichten über die Auslegung des Artikels 7 des österreichischen Staatsvertrages, was das Schulwesen und die Erhaltung der Minderheiten betrifft. Durch diese Meinungsverschiedenheiten droht die Situation innerhalb der Minderheit und der deutschsprachigen und kroatischen Bevölkerung in den kroatischen Gemeinden sich in einer Art und Weise zu verschlechtern, daß es letzten Endes zu unliebsamen Ereignissen kommen müßte.

Nach der österreichischen Bundesverfassung fällt die Lösung der Minderheitenfragen unter die Zuständigkeit der Bundesregierung. Herr Bundeskanzler, Sie haben in einer Grußadresse an den Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten anlässlich des 25. Jahrestages der Befreiung das Versprechen gegeben, daß die seit wenigen Jahren eingeschlafenen bilateralen Kontaktgespräche zwischen Vertretern des Bundes und der Kärntner Landesregierung einerseits und den Vertretern der slowenischen Minderheit andererseits bald wieder aufgenommen werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an Sie,

- 2 -

Herr Bundeskanzler, die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) Werden Sie analog der Aussprache mit der slowenischen Minderheit die in freien und geheimen Wahlen gewählt, daher einzig legalen Vertreter der burgenländischen kroatischen Minderheit, "das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz kroatischer und gemischtsprachiger Gemeinden des Burgenlandes" zu einer Aussprache einladen?

2) Wenn ja, wann werden Sie diese Einladung an die genannte Gruppe ergehen lassen?"

II.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, innerhalb offener Frist wie folgt zu beantworten:

Der von mir kürzlich dem Dachverband der Kärntner Slowenenorganisationen gegenüber abgegebenen Zusicherung, die seinerzeit zwischen Repräsentanten dieser Organisationen und der Bundesregierung geführten Kontaktgespräche wieder aufzunehmen, lag die Erwägung zugrunde, daß derartige Gespräche einen nützlichen und legitimen Weg zu einem besseren Verständnis für die Anliegen ethnischer Gruppen bilden, ebenso wie sie auch wesentlich dazu beitragen, die Interessen der betreffenden Gruppe in demokratischer Weise zur Darstellung zu bringen.

Diese Überlegung gilt selbstverständlich nicht weniger auch für Kontakte zwischen der Bundesregierung und den kroatisch sprechenden Burgenländern. Sollte es der Wunsch dieser Gruppe von Österreichern sein, die ihren Status als ethnische Minderheit betreffenden Anliegen in einem Gedanken- und Meinungsaustausch darzulegen, so stehe ich für derartige Gespräche gerne zur Verfügung.

13. Juli 1970

Der Bundeskanzler:

